



---

Medienmitteilung – Communiqué de presse – Comunicato stampa – Press Release

---

St. Gallen, 13. August 2014

## **Kein Schutz der Bezeichnungen «Absinthe», «Fée verte» und «La Bleue»**

**Urteil B-4820/2012 vom 8. August 2014:**

**Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat die elf letzten Beschwerden gegen die Entscheidung vom 14. August 2012 gutgeheissen, mit der das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) die Eintragung der Bezeichnungen «Absinthe», «Fée verte» und «La Bleue» als geschützte geografische Angaben (GGA) bestätigt hatte. Das BVGer kommt zum Schluss, dass diese drei Bezeichnungen als Gattungsbegriffe zu betrachten sind und folglich nicht nur den Produzenten des Val-de-Travers vorbehalten werden können, wie dies die Association interprofessionnelle de l'Absinthe forderte. Das Urteil verhindert die Eintragung der Bezeichnungen «Absinthe», «Fée verte» und «La Bleue» als GGA.**

Am 25. März 2010 hatte das BLW die Bezeichnungen «Absinthe», «Fée verte» und «La Bleue» als GGA eingetragen. Die 42 dagegen erhobenen Einsprachen lehnte das BLW am 14. August 2012 ab. Gegen die Entscheidung des BLW wurden 21 Beschwerden beim BVGer eingereicht. Davon wurden sieben Beschwerden als unzulässig erklärt und drei wurden mit Urteil vom 29. Juli 2013 abgewiesen. Die elf verbleibenden Beschwerden aus der Schweiz, aus Frankreich und aus Deutschland hat das BVGer nun infolge der Vereinigung der Beschwerdeverfahren in einem einzigen Urteil gutgeheissen.

Das BVGer kommt in seinem Urteil zum Schluss, dass die Erhebung aus dem Jahr 2007, auf welche die Association interprofessionnelle de l'Absinthe ihre Argumentation im Wesentlichen stützte, in vielerlei Hinsicht zu beanstanden ist. Zudem zeigt sie auf, dass in der Schweiz nur relativ wenig Personen die Bezeichnungen «Absinthe», «Fée verte» und «La Bleue» mit dem Val-de-Travers im Kanton Neuenburg assoziieren. Das BVGer vertritt die Auffassung, dass die Bezeichnung «Absinthe» aufgrund des Gebrauchs in Gesetzen und Wörterbüchern als Gattungsbegriff zu betrachten ist. Die Bezeichnung bezieht sich somit nicht auf ein Produkt aus dem Val-de-Travers, sondern auf eine Produktart unabhängig der Herkunft. Die Association interprofessionnelle de l'Absinthe konnte dementsprechend auch nicht nachweisen, dass die Bezeichnungen «Fée verte» und «La Bleue» keine Gattungsbegriffe sind. Laut dem BVGer ist es folglich nicht gerechtfertigt, die Bezeichnungen «Absinthe», «Fée verte» und «La Bleue» nur den Produzenten des Val-de-Travers vorzubehalten. Die Entscheidung vom 14. August 2012, mit der das BLW deren Eintragung als GGA bestätigt hatte, wird daher aufgehoben.

Gegen dieses Urteil kann Beschwerde beim Bundesgericht erhoben werden.

### **Das Bundesverwaltungsgericht**

Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden. In gewissen Sachbereichen ist das Gericht auch für die Überprüfung kantonaler Entscheide zuständig und urteilt ausserdem vereinzelt in Klageverfahren. Soweit das Bundesverwaltungsgericht nicht als letzte Instanz entscheidet, können seine Urteile beim Bundesgericht angefochten werden. Das Gericht besteht aus fünf Abteilungen sowie dem Generalsekretariat und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit rund 75 Richterinnen und Richtern sowie 320 Mitarbeitenden ist es das grösste eidgenössische Gericht.

### **Kontakt**

Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Tel. 058 705 29 86, [medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch).